

Das darf der MD(K) Wissen!

Was dürfen MD-Gutachter bei der Pflegebegutachtung fragen und was nicht?

Zusammenfassung

In dieser Episode nehmen wir uns ein Thema vor, das aktuell auf zahlreichen Pflege-Kanälen und in sozialen Medien die Runde macht und viele Menschen verunsichert: Was dürfen die Gutachterinnen und Gutachter des Medizinischen Dienstes (MD) bei der Pflegebegutachtung eigentlich fragen und wo sind die klaren Grenzen? Wir räumen mit Horrorszenarien auf, ordnen die Fakten ein und erklären, was bei einer Begutachtung tatsächlich passiert.

Panikmache im Netz: Woher kommt die Verunsicherung?

Uns ist aufgefallen, dass in letzter Zeit auf verschiedensten Pflege-Kanälen, in Videos und Kommentarspalten regelrechte Horrorszenarien rund um die Pflegebegutachtung heraufbeschworen werden. Da ist die Rede von Kontenplünderung, Fragen nach dem Hauswert, nach Vermögensverhältnissen und sogar von unangemessenen persönlichen Fragen. Ehrlich gesagt waren wir ziemlich irritiert und auch erstaunt über die Häufigkeit, mit der dieses Thema auftaucht.

Unsere Einschätzung: Viele dieser Videos und Beiträge sind klassisches Clickbaiting. Sie sollen Aufmerksamkeit erzeugen und Angst schüren, basieren aber offenbar nicht auf fundiertem Fachwissen. Ein klares Indiz dafür: In keinem dieser Beiträge taucht der zentrale Fachbegriff „**gutachterliche Inaugenscheinnahme**“ auf, ein Kernkonzept der Pflegebegutachtung, das jeder kennen sollte, der seriös über dieses Thema spricht.

Was passiert bei einer Pflegebegutachtung wirklich?

Bei der Pflegebegutachtung geht es um genau eine Sache: die **Feststellung der Pflegebedürftigkeit**. Die Gutachterinnen und Gutachter, egal ob medizinisch oder fachpflegerisch ausgebildet, kommen nach Hause und führen eine gutachterliche Inaugenscheinnahme durch. Das bedeutet, sie dürfen und sollen alles abfragen und beobachten, was nach der **Begutachtungsrichtlinie** gefordert wird.

Dazu gehören unter anderem:

- **Körperstrukturen:** Ober- und Unterextremitäten, Nervensystem
- **Psyche und kognitive Fähigkeiten:** Orientierung, Kommunikation, Verhaltensweisen
- **Funktions- und Fähigkeitseinschränkungen:** Was kann die betroffene Person noch selbstständig bewältigen, was nicht?
- **Alltagsbewältigung:** Wie wird der tägliche Ablauf gemeistert?

Es geht also darum zu sehen: **Wie wird der Alltag bewältigt? Welche Fähigkeiten sind vorhanden, welche eingeschränkt?**

Wichtig zu wissen: Die Gutachter **untersuchen nicht** im klassisch-medizinischen Sinne. Sie messen keinen Blutdruck, hören nicht die Lunge ab und führen keine körperliche Untersuchung durch. Bei Gerichtsgutachtern, die Ärzte sind, kann das gelegentlich anders aussehen, etwa wenn Blutdruck oder Puls gemessen werden. Aber bei der regulären Pflegebegutachtung durch den MD ist das nicht vorgesehen.

Was dürfen Gutachter definitiv NICHT fragen?

Hier wird es ganz klar und eindeutig. Folgende Themen haben **keinerlei Relevanz** für die Pflegebegutachtung und dürfen daher auch nicht abgefragt werden:

- **Vermögensfragen:** Wie viel Geld auf dem Konto liegt, ob Schmuck vorhanden ist, was das Haus wert ist
- **Rentenzahlungen:** Die Höhe der Rente oder sonstige Einkünfte
- **Persönliche oder intime Fragen:** Ob man glücklich verheiratet ist, Fragen sexueller Natur oder andere unangemessene persönliche Erkundigungen
- **Bestandsaufnahmen der Wohnungseinrichtung:** Eine Inventur eures Hab und Guts hat bei der Begutachtung nichts verloren

Natürlich dürfen Gutachter die **Wohnsituation** in Augenschein nehmen, aber ausschließlich im Hinblick auf pflegerische Relevanz. Gibt es Türschwellen, die ein Hindernis darstellen? Ist ein Umbau nötig? Das sind legitime Beobachtungen. Aber eine „forensische Analyse eurer Lebensumstände“, wie wir es scherzhaft formulieren, gehört definitiv nicht dazu.

Die Realität der Begutachtungssituation

Wir sind beide seit sehr vielen Jahren als zertifizierte Pflegesachverständige tätig und können aus unserer umfangreichen Erfahrung sagen: Solche Grenzüberschreitungen haben wir persönlich **nie erlebt**, weder selbst noch aus verlässlichen Berichten gehört.

Die Realität sieht meist ganz anders aus. Was uns und auch euch viel häufiger begegnet: Gutachter, die mit dem **Kopf auf den Bildschirm fixiert** sind, ihre Fragen abarbeiten, alles dokumentieren und nach **30 bis 45 Minuten** wieder verschwinden. Für ausschweifende persönliche Gespräche über Familienverhältnisse, Vermögenswerte oder gar Grundstückspreise bleibt da schlicht weder Zeit noch Anlass.

Was tun, wenn ein Gutachter sich unangemessen verhält?

Auch wenn wir solche Fälle selbst nicht kennen, wir wissen: Es gibt nichts, was es nicht gibt. Menschen sind individuell und kreativ, und Ausnahmen kann es leider immer geben. Solltet ihr tatsächlich erleben, dass sich ein Gutachter oder eine Gutachterin unangemessen verhält, habt ihr die Möglichkeit, über die **Ombudsperson** des Medizinischen Dienstes eine **Beschwerde einzureichen**. Zu diesem Thema haben wir bereits eine eigene Folge veröffentlicht, die wir euch an dieser Stelle empfehlen.

Pflegebegutachtung und Kostenfragen – zwei verschiedene Paar Schuhe

Ein wichtiger Punkt, den wir noch klarstellen möchten: Ja, es gibt Situationen, in denen Kostenfragen eine Rolle spielen, etwa wenn wir für Bezirksämter tätig sind. Aber das ist eine **völlig andere Instanz** mit einem anderen Auftrag. Bei der Pflegebegutachtung durch den MD haben finanzielle Fragen **keinerlei Bedeutung**. Nichts, gar nichts. Bitte achtet darauf und lasst euch nicht verunsichern.

Aufruf: Teilt uns eure Erfahrungen mit!

Wir sind wirklich neugierig und gespannt: Habt ihr tatsächlich erlebt, dass Gutachterinnen oder Gutachter bei der Pflegebegutachtung über das Maß hinausgeschossen sind? Wurden euch unangemessene Fragen zu Vermögen, persönlichen Verhältnissen oder anderen irrelevanten Themen gestellt?

Schick uns Eure Erfahrungen: kontakt@mein-pflegecafe.de